



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	18.02.2019
Verwaltungsausschuss	25.02.2019
Rat der Stadt Esens	18.03.2019

Betreff:	Bebauungsplan Nr. 99 "Neubau einer Kindertagesstätte in der Straße Hohekamp in Esens" hier: Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss - Herbeiführung der Rechtskraft
-----------------	---

Sachverhalt:

Bei dem Plangebiet der o.a. Bauleitplanung handelt es sich um eine ca. 1 ha große Fläche an der Straße Hohekamp. Mit der Bauleitplanung ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte zu schaffen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens erfolgt im Parallelverfahren.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan Nr. 99 „Neubau einer Kindertagesstätte in der Straße Hohekamp in Esens“ hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 04.06.2018 beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 20.08.2018 bis einschließlich 03.09.2018 stattgefunden. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.08.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Verwaltungsausschuss hat am 30.10.2018 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 99 beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 19.11.2018 bis einschließlich zum 20.12.2018.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben. Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus den vorgenannten Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung, die Begründung, der Umweltbericht, die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung sowie die Planzeichnung sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung und die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 99 „Neubau einer Kindertagesstätte in der Straße Hohekamp in Esens“ wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft. Der Rat der Stadt Esens stimmt den aufgeführten Abwägungen der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Der Bebauungsplan Nr. 99 „Neubau einer Kindertagesstätte in der Straße Hohekamp in Esens“ mit den textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 BauGB mit der in der Anlage beigelegten Begründung, dem Umweltbericht und der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 99 nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Esens, den 09.02.2019	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(von Rahden, Tanja)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- 01 - Planzeichnung
- 02 - Begründung
- 03 - Umweltbericht
- 04 - FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
- 05 - Abwägung der Stellungnahmen